

22. JULI 1963

**TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE**

P/XVIII/136

Bonn, den 22. Juli 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1	<u>Die Interessenlage</u> Zur Unterbrechung der Gespräche Moskau - Peking	46
2	<u>Osthandel</u> Möglichkeiten und Grenzen	44
3	<u>Kein Erfolg für Pankow-Katholiken</u> Wilhelm Karl Gerst sucht "Kontakte" und Geld	49
4 - 5	<u>Zur jugendpolitischen Situation</u> Berufsausbildung - klein geschrieben Von Heinz Westphal, Bonn	106
6	<u>Der Zersetzung zweiter Akt</u> Belgrad setzt auf die Entspannung Von unseren Korrespondenten in Belgrad, Dr. Harry Schleicher	5

Chefredakteur Günter Markscheffel

## Die Interessenlage

### Zur Unterbrechung der Gespräche Moskau-Peking

sp - Die Unterbrechung der chinesisch-sowjetischen Gespräche in Moskau ist sicher nicht gleichbedeutend mit einem Bruch zwischen den beiden größten kommunistischen Parteien. Abgesehen davon, daß zwischen Moskau und Peking tatsächlich eine Fülle von ideologischen Fragen ungelöst bleibt, so darf man aber wohl auch annehmen, Chruschtschow bezweckt die vor der gesamten Weltöffentlichkeit sich darbietende Auseinandersetzung für die Verbesserung seiner Position gegenüber den Westmächten.

Ideologische Streitfragen zwischen den einzelnen kommunistischen Parteien hat es immer gegeben; es wird sie weiter geben, nur, daß die Dimensionen dieser Auseinandersetzungen viel gewaltigere Ausmaße annehmen, als dies früher je der Fall war. In den Gesprächen zwischen Moskau und Peking geht es heute nicht nur um abstrakte Ideen sondern gleichzeitig auch um Machtpositionen im internationalen Spiel der Kräfte.

Gute Kenner des Verhältnisses Moskau-Peking behaupten, Chruschtschow sei es gar nicht unangelegen gekommen, daß gerade jetzt die "ideologischen Gespräche" ergebnislos verlaufen sind. Der Herr des Kreml, dessen aktuell-politisches Interesse aus den verschiedensten Gründen ohne Zweifel in der Einleitung einer längeren Friedensperiode liegt, kann jederzeit - wenn zum Beispiel die Westmächte bei den augenblicklichen Atomstopp-Verhandlungen seinen Vorstellungen nicht gerecht werden - den Gesprächsfaden mit Peking wieder aufnehmen. Der Westen strebt ebenfalls eine Periode der Entspannung in der internationalen Politik an, ein Ziel, das bisher wegen der Haltung der Sowjets nicht erreicht werden konnte. Zwischen Moskau und Washington gibt es also jenseits aller ideologischen Differenzen ein gemeinsames Interesse.

Wenn es richtig ist, daß Peking große Anstrengungen macht, um für die chinesische Spielart des Kommunismus in Asien, Afrika und sogar in Südamerika Anhänger zu gewinnen, dann könnte dieses Ziel nur erreicht werden über die Verdrängung der dort bereits etablierten sowjetischen Einflüsse und in offener Kampfstellung zu Washington. Beides aber widerspricht den Interessen sowohl Moskaus wie auch Washingtons. Umgekehrt würde eine Einigung zwischen Moskau und Peking einer Kombination des sowjetischen und chinesischen Kommunismus den Weg ebnen und den Westen zwingen, den Kalten Krieg an allen Fronten fortzusetzen.

Mit Sicherheit kann also gesagt werden, daß im Augenblick niemand im Westen Ursache hat, die Unterbrechung der chinesisch-sowjetischen Gespräche als etwas Endgültiges zu betrachten. Mit aller Nüchternheit zugegeben ist die Bilanz der bisherigen Auseinandersetzungen zwischen Moskau und Peking zu ziehen, die beiderseitige Interessenlage zu prüfen und dementsprechend zu handeln.

Osthandel

Möglichkeiten und Grenzen

sp - In der deutschen Außenhandelsbilanz der Bundesrepublik nimmt der Handel mit den Ostblockstaaten (einschließlich China) mit etwas über vier Prozent eine bescheidene Rolle ein. Diese mehr als vier Prozent stehen freilich in keinem Verhältnis zur politischen Bedeutung, die dem Osthandel zukommt. In ihm sind Fragen und Problemstellungen von hochpolitischer Brisanz enthalten.

Sie lagen auch der Beratung deutscher Wirtschaftsführer mit dem Bundeskanzler in der vergangenen Woche zugrunde. Die leidige Geschichte mit dem Röhrenembargo gab den unmittelbaren Anlaß dazu. Die deutsche Wirtschaft will wissen, woran sie ist und nicht noch einmal erleben, daß ordnungsgemäß abgeschlossene Verträge mit Ostblockstaaten storniert werden, weil es der politische Opportunismus erfordert. Unsere Wirtschaft braucht Vertrauen nach allen Seiten - auch nach dem Osten hin. Dies ergibt sich schon aus dem Abschluß des Handelsvertrages mit Polen und bevorstehenden Abkommen mit Ungarn und Rumänien.

So sehr wir geistig und politisch mit dem Westen verbunden, ja in der Verfolgung unserer nationalen Lebensfragen auf ihn angewiesen sind, so sehr gebieten es auch unsere übergeordneten nationalen Interessen, die Tür zum Osten hin so weit wie dazu in der Lage sind, aufzustoßen. Die Grenzen dieses Bestrebens hat der seinerzeitig damals, im Juni 1961 vom Bundestag einstimmig verabschiedete Jaksch-Bericht umrissen, dessen Schlußfolgerung in der wohlabgewogenen Erkenntnis liegt, die deutsche Politik habe nach Osten hin alle Beziehungen zu pflegen und Kontakte zu finden, soweit diese nicht gegen deutsche Lebensinteressen verstößen. Dazu gehört auch der Abschluß von Handelsverträgen als Bahnbrecher für weitere Verständigungsmöglichkeiten.

Wunderwirkungen, etwa im Sinne einer Wiedervereinigungspolitik, sind freilich davon nicht zu erwarten, aber immerhin ist dieser Weg geeignet, gewisse Tabus abzubauen. Den Ostblockstaaten ist an einem geordneten Handelsaustausch mit der "kapitalistischen Bundesrepublik" sehr gelegen, und es besteht kein vernünftiger Grund, der deutscherseits dagegenspricht. Deutschen Waren und Industrieprodukten den Weg auch in diese Länder zu öffnen, gebietet die politische Vernunft. Bei Vor Übergewicht unseres Handels mit der nichtkommunistischen Welt braucht man Abhängigkeit vom Osthandel nicht zu befürchten. Andererseits ergibt sich durch die Pflege von Handelsbeziehungen mit den Ostblockstaaten die Möglichkeit indirekter Einflußnahme, eine Chance, die in der Vergangenheit nicht erkannt wurde; heute offenbar jedoch auch von der Regierung wahrgenommen wird. Die Ostblockstaaten werden recht bald erkennen, daß ihre wirtschaftlichen Wünsche besser von der Bundesrepublik erfüllt werden können als von dem ihnen ideologisch so verwandten Ulbricht-Regime. Dieser Ostblock allein schlägt schwer zu Buche und führt die Bundesrepublik auf ein Gebiet der Auseinandersetzung, auf dem das Zonenregime nicht folgen kann.

## Kein Erfolg für Pankow-Katholiken

Von Eberhard Zachmann - Berlin

Pankows Hoffnungen auf die Wirksamkeit des Ende April 1963 gegründeten "Arbeitskreises deutscher Katholiken", der sich die Bezeichnung "Pax Vobis" gab, und der unter der Leitung des als Korrespondent Ostberliner Zeitungen bekannten Journalisten Wilhelm Karl Gerst steht, sind offenbar bisher wenig zu Buche geschlagen. "Pax Vobis" ist schon durch die Zusammensetzung seines Präsidiums als Werkzeug der Ostberliner Politik gekennzeichnet. Neben dem Geschäftsführer des Vorstandes, Gerst, der seit Jahren als westdeutscher Berichterstatter Ostberliner Zeitungen bekannt ist, gehören dem Präsidium das Vorstandsmitglied der DFD, Graf von Westphalen, und das Mitglied des kommunistischen VVN-Vorstandes, Dr. Rossini an. Auch Frau Prof. Dr. Passbauer ist selbstverständlich mit von der Partie.

Nach den Vorschusslorbeeren der Ostberliner Presse zu urteilen, dürfte mit der Gründung des katholischen Arbeitskreises "Pax Vobis" die Kernzelle einer neuen Massenbewegung gegen die "imperialistische Politik" der Landesregierung geschaffen sein. Wie hoffnungslos für Pankow dieser neue Startversuch des Herrn Gerst ist, geht daraus hervor, daß Gerst dieser Tage an seine "verehrten Mitglieder und Freunde" einen Brief richten mußte, in dem das ganze Fiasko dieser neuen Operativgruppe im Dienste Pankows zugegeben werden mußte. In einem Rundschreiben vom Anfang Juli versucht Gerst alle diejenigen, die sich durch Zuschriften an den Arbeitskreis "Pax Vobis" interessiert gezeigt haben, dazu zu überreden, nun endlich den "Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1963 in Höhe von 20 West 2.-- oder den Gegenwert in Devisen zu überreichen". Auch um einen "Aufbaukostenbeitrag" wird gebeten. Schließlich heißt es noch in dem Rundschreiben, "wer sich als Stiftermitglied angesagt hat, möge uns die große Freude bereiten, den Stifterbeitrag für die lebenslange Mitgliedschaft jetzt, auf einmal oder in mehreren Raten, zu überreichen".

Auch der Versuch linientreuer katholischer Bürger der Sowjetzone, über die Ulbricht-Vorderungen Anhänger zu gewinnen, ist kläglich gescheitert. Es war an der Jahreswende 1961/62, als man in Ostberlin von Görliß aus einen "Friedensruf" an alle Katholiken der Zone arrangierte. Tausende fanden sich in Görliß rund 200 Katholiken zusammen, die in einem Appell an die Katholiken der beiden Teile Deutschlands die Unterstützung der Ulbricht-Thesen in der Deutschlandfrage forderten. Wie wenig auch dieser Appell unter der katholischen Bevölkerung der Zone Anklang fand, erhellt der Umstand, daß seitdem von einer katholischen Massenbewegung im Sinne Pankows nicht mehr gesprochen wurde. Es bleibt der im Rahmen der Aktivität der kommunistischen "Nationalen Front", immer wieder zitierte emeritierte katholische Pfarrer Fischer, der sich offen für Pankows gesamtdeutsche Ziele einsetzt.

Es ist sicher kein Zufall, daß in dem Rundschreiben von Gerst an die Interessenten des "Arbeitskreises Pax Vobis" von einer Ausweitung der internationalen Bestrebungen gesprochen wird. Offenbar spekuliert Herr Gerst auf eine Zusammenarbeit mit kommunistenfreundlichen Pfarrern in der CSR und in Ungarn, die schon seit Jahren mehr als einmal ihre Sympathie für die Ulbricht-Politik kundgetan haben. Dazu gehört auch der Besuch an der Schandmauer von Berlin, an dem in Gegenwart des sowjetzonalen Staatssekretärs für Kirchenfragen, Seigewasser, hohe kirchliche Würdenträger aus der Tschechoslowakei teilgenommen haben.

## Zur jugendpolitischen Situation

### Berufsausbildung - klein geschrieben

Von Heinz Westphal, Bonn

Die Jugendpolitik in der Bundesrepublik Deutschland mit ihrem besonderen Teilbereich der Jugendgesetzgebung hat im Laufe der letzten zwei Jahre neue Schwerpunkte erhalten. War die Diskussion vorher im wesentlichen bestimmt durch das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Jugendwohlfahrtsgesetz, so kann für diese Zeit gesagt werden, daß die Probleme der gesetzlichen Regelung der Ausbildungsförderung und der Berufsausbildung in den Vordergrund getreten sind. Dies alles wird allerdings überschattet durch die nun vor das Bundesverfassungsgericht gelangenen Auseinandersetzungen über die Eingriffe des Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1961 und über den damit verbundenen Streit über die Zuständigkeit des Bundes für die Gesetzgebung im jugendpflegerischen Bereich und für die Förderung der Aufgaben der Jugendhilfe.

Mit wachsender Sorge verfolgen die Fachleute den Vorgang, daß die immer wieder mit Stolz zitierte Einigkeit des Reichstages bei der Verabschiedung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes im Jahre 1922 nun nicht nur politisch in die Brüche gegangen ist, als der Deutsche Bundestag 1960 das neue Jugendwohlfahrtsgesetz nur mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion beschloß, sondern auch eine verfassungsrechtliche Auseinandersetzung Platz gegriffen hat, bei der zumindest die Gefahr besteht, daß wichtige Sachlösungen für die Jugend auf der Strecke bleiben. Ohne Zweifel haben die Bestimmungen des JWG von 1961, die einen Vorrang der freien Kräfte verbunden mit einer Förderungspflicht bei der Erfüllung von Jugendhilfeaufgaben konstituieren und damit die Gemeinwohlaufgaben der Gemeinden diskreditieren, den geharnischten Protest der betroffenen Gemeinden und Länder provoziert. Die Klage in Karlsruhe, eingereicht von einer Reihe von Städten unter Führung von Dortmund, gegen die Übertreibung und Fehlinterpretationen des Subsidiaritätsprinzips sind ein bezeichnendes Beispiel dafür. Im gegenwärtigen Stadium kann nur gehofft werden, daß die Maßstäbe durch ein weises Urteil der Verfassungsrichter wieder zurechtgerückt werden, damit die über Jahrzehnte entwickelte partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen freien Kräften und öffentlicher Hand bei ihrem gemeinsamen Wirken für das Wohl der Jugend nicht zerschlagen wird.

### Fast unzumutbare Aufgaben

Die Verfassungsrichter stehen auch vor der Frage, ob der Art. 74 Abs. 7 des Grundgesetzes, der dem Bund das Recht der konkurrierenden Gesetzgebung für den Bereich der öffentlichen Fürsorge zugesteht, die Festlegung der gemeindlichen Pflichtaufgabe der Jugendpflege und die Bereitstellung von Mitteln zur Förderung aller zentralen Jugendhilfeaufgaben (wie z.B. im Bundesjugendplan) überhaupt deckt. Nach Ansicht des Landes Hessen gehören alle in den Bildungs- und Erziehungsbereich vorstoßenden Sozialaufgaben in die alleinige Zuständigkeit der Länder. Die Auslegung des offensichtlich antiquierten Begriffs der öffentlichen Fürsorge, der in keiner Weise als zusammenfassender Oberbegriff für alle immer stärker an pädagogischen Vorstellungen orientierten Sozialaufgaben akzeptiert werden kann, aber wohl oder übel immer noch in unserem Grundgesetz steht, stellt Karlsruhe vor fast unzumutbare Aufgaben. Die Chance, daß eine elffache Zersplitterung der Gesetzgebung bei allen pädagogisch orientierten Sozialaufgaben für die Jugend vermieden wird, ist

22. Juli 1963

nicht so groß, wie es wünschenswert wäre. Ein deutliches Beispiel der Folgen zeigt sich schon bei den Ausführungsgesetzen der Länder zum JVG. Mit einer Ausnahme haben die Länder, die solche Ausführungsgesetze erstellt haben, den jugendpflegerischen Bereich erneut ausgelassen, also das gleiche getan wie nach der RJMG-Novelle von 1953. Und dies, obwohl schon die damalige Novelle vor allem unter dem Gesichtspunkt diskutiert worden ist, endlich moderne, zusammenfassende Regelungen für die Jugendpflege zu bewirken.

Noch erkennbarer wird diese Tragödie, wenn man einen Blick auf die Bemühungen um ein Ausbildungsförderungsgesetz wirft. Auch hier liegt klar nahe, daß Sozial- und Bildungsaufgaben Hand in Hand gehen müssen, wenn endlich eine umfassende Mobilisierung unserer Bildungsreserven erfolgen soll.

#### Neue Aufspaltung droht

Der vorliegende sozialdemokratische Gesetzentwurf für ein Ausbildungsförderungsgesetz ist in dieser Richtung von allen Fachkreisen in einem wesentlichen Gehalt positiv beurteilt worden. Der in Arbeit befindliche und seit langer Zeit überfällige Regierungsentwurf zum gleichen Thema unter dem Stichwort Ausbildungsbeihilfengesetz läßt einiges zu wünschen übrig. Er entschließt sich nicht, die Studentenförderung mit einzubeziehen; er enthält keine klare Aussage zur Gemeinschaftsfinanzierung durch Bund und Länder, und er schränkt durch eine Fülle von Sonderfallregelungen den grundsätzlich gewährten Rechtsanspruch auf Förderung zu stark ein. Aber auch ihm droht das Schicksal, von einigen Bundesländern verfassungsgerechtlich angegriffen zu werden. Selbst wenn sich die Länder entschließen würden, die von ihnen beanspruchte Kompetenz zur Gesetzgebung in diesem Feld zu nützen - was bisher nirgends erkennbar ist - droht eine neue Aufspaltung in elf verschiedene Ländergesetze, die für die Materie einfach unerträglich wäre. Seit 1959 liegt die Aufforderung des Parlaments vor, die Bundesregierung möge die Ausbildungsförderung in einem zusammenfassenden Gesetz regeln. Die Folge der Verhaltensweise einzelner Länder wird sein, daß man den Ausgang des Verfassungskonflikts über das JVG in Karlsruhe abwartet, bevor man in Regierung an Parlament sich noch mal klar darüber wird, was weiter geschehen soll. Bildungsreserven in unserer jungen Generation liegen inswischen brach.

#### Eine unnötliche Antwort

Andere Fronten zeichnen sich bei der Gesetzgebung im Bereich der Berufsausbildung ab. Der Auftrag des Bundestags an die Regierung zur Vorlage eines umfassenden Gesetzes liegt seit längerer Zeit vor. Ein Zwischenbescheid des federführenden Bundesarbeitsministers besagt, daß man die Vorlage noch nicht fertig hat und daß man dort nur eine Teilregelung für die Ausbildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft wärscht. Eine unnötliche Antwort, die von den Jugendverbänden, den Gewerkschaften und anderen Fachkreisen heftig befochten wird. Doch die harten Interessen der Arbeitgeber, des Bundeswirtschaftsministeriums und der Kammern scheinen zu zwingen, daß man sich die Bestimmungen über die Ausbildung von Lehrlingen noch weiterhin zusammensuchen muß aus der Gewerbeordnung, der Handwerksordnung, dem Handelsgesetzbuch, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, verschiedenen Landesgesetzen und einer nun zu erwartenden Novelle zur Gewerbeordnung, die aus dem vergangenen Jahrhundert stammt. Moderne Regelungen für die Berufsausbildung, die pädagogische Gesichtspunkte in den Vordergrund rücken, die einen sinnvollen Zusammenhang der Berufsausbildung mit dem sich wandelnden Schulsystem, eine Ausdehnung der Berufsschulaufgaben herbeiführen, die Gemeinschaftslehrwerkstätten besonders beim Handwerk fördern und eine wirkungsvolle öffentliche Aufsicht über die Berufsausbildung sicherstellen, sind auf diesem Wege nicht zu erwarten. Man wird seine Hoffnungen auf einen einsichtigen und vorausschauenden Bundestag setzen müssen, wenn man für eine grundlegende Modernisierung und Demokratisierung unserer Berufsausbildung eintritt.

## Der Zersetzung zweiter Akt

### Belgrad setzt auf die Entspannung

Von unserem Korrespondenten in Belgrad, Dr. Harry Schleicher

Fünfzehn Jahre nachdem durch den Ausschluß der Kommunistischen Partei Jugoslawiens aus der kommunistischen Weltbewegung erstmals der historische Beweis geliefert worden ist, daß die kommunistische Ideologie kein Allheilmittel zur Überwindung nationaler Interessengegensätze ist, deutet sich in Moskau eine weit bedeutendere Wiederholung des stalinistischen Kominformkonfliktes an. Der Geist der Spaltung der kommunistischen Bewegung, den Tito 1948 durch seinen Ungehorsam gegen die Moskauer Zentrale aus der Flasche ertließ, hat in chinesischer Drachenform überdimensionale Gestalt angenommen und dürfte so bald kaum zu bannen sein.

Paradox wie die Geschichte nun einmal sein kann, sieht die zweite Runde der neuen Entwicklung innerhalb der kommunistischen Welt Belgrad jedoch eindeutig und vorbehaltlos auf Seiten des um die Erhaltung seiner zwar polyzentrisch durchlöcherten, aber insgesamt doch noch immer monopolistischen Vorherrschaft innerhalb der kommunistischen Weltbewegung kämpfenden Moskau. Zwei Motivgruppen sind für diese im Lichte von 1948 fast "inkonsequent" erscheinende Haltung verantwortlich. Erstens, die politisch-ideologische Feindschaft, mit der Peking auch nach der sowjetisch-jugoslawischen zweiten Versöhnung Titos weiterhin des Revisionismus bezichtigte. Zweitens, die unter Chruschtschow in der Sowjetunion erfolgten antistalinistischen Reformen, die unter anderem auch dazu geführt haben, daß Moskau heute in seiner Rechtfertigung der Politik der friedlichen Koexistenz fast wörtlich den Gedankengängen folgt, die der jugoslawische Chefideologe Edvard Kardelj bereits 1950 in seinem damals von allen Kommunisten heftig angegriffenen Buch "Sozialismus und Krieg" entwickelt hat.

Wie stark in Zusammenhang mit dem Moskauer Streitgespräch auch jede interessierte Seite das Problem der Reinheit der marxistischen Lehre in den Vordergrund schieben mag, läßt sich doch nicht übersehen, daß, wie bereits im Kominformkonflikt von 1948, sich hinter der ideologischen Fassade realpolitische Nationalinteressen verbergen. Die Tatsache, daß sich die kriegslüsternen gebenden Chinesen im konkret möglichen Falle nicht einmal zu einem das West-Ostverhältnis belastenden Angriff auf die von Tschiang-Kai-schek gehaltenen Küsteninseln zu raufen, mindert die tatsächliche Gefahr, die von den theoretischen Grundlagen der Pekinger Politik für den Weltfrieden ausgeht. Vielmehr dürfte die chinesische Konzeption der Verschärfung der Weltlage zum Ziele haben, eine größere, nicht zuletzt im materiellen Bereich Solidarität der kommunistischen Welt zugunsten Chinas herzustellen.

Belgrad dagegen, das in der Zeit des kalten Krieges eine beachtliche politische Elastizität bewies, setzt heute völlig auf die Karte der Entspannung, sich davon eine leichtere Lösung seiner Probleme versprechend. Moskau hinwieder, dessen aktuelles Interesse stärker auf die nichtkommunistischen afro-asiatischen Staaten gerichtet ist, trifft sich in der Wahl der politischen Mittel zur prokommunistischen Gewinnung dieser Länder eher mit Belgrad als mit Peking. Aus diesem Widerspruch von Nationalinteressen eine "verbindliche Generallinie der internationalen kommunistischen Bewegung" zu erarbeiten, wie es während der sowjetisch-chinesischen Verhandlungen vorgesehen ist, dürfte mehr als schwierig, wenn nicht gar hoffnungslos sein.